

Jugendarbeitsschutz (die wesentlichen Bestimmungen)

0 - 12 Jahre	13 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre
<p>Beschäftigungsverbot Ausnahme: Betriebspraktikum Theateraufführungen u.ä.</p>	<p>Wenn Schulpflicht erfüllt: Beschäftigung zur Ausbildung</p> <p>ansonsten: Leichte Arbeiten mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten; max. 2 Std. am Tag, wenn dadurch keine Nachteile für die Schule und die Entwicklung entstehen; möglich zwischen 8 Uhr und 18 Uhr nicht vor oder während des Unterrichts!</p>	<p>solange Vollzeitschulpflicht besteht: wie zwischen 13 und 14 Jahren</p> <p>zusätzlich: Ferienarbeit bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr sind möglich</p> <p>ansonsten: max 8 Std. täglich 40 Std. pro Woche Ruhepausen Nachtpausen nicht samstags/sonntags keine gefährlichen Arbeiten kein Akkord</p>